**Bekanntmachung**

**der Veröffentlichung des Entwurfes zur 83. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes im Bereich "Meschede-Nord" im Stadtteil Meschede-Stadt**

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 09.10.2025 über die während der erneuten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie über die während der erneuten frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen beraten und den Entwurf der 83. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 25.02.2021, zuletzt geändert am 11.09.2025, sowie die Begründung hierzu beschlossen.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, die Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB einzuholen.

Der Geltungsbereich der 83. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes (bestehend aus drei Änderungsbereichen) ist wie folgt abgegrenzt:

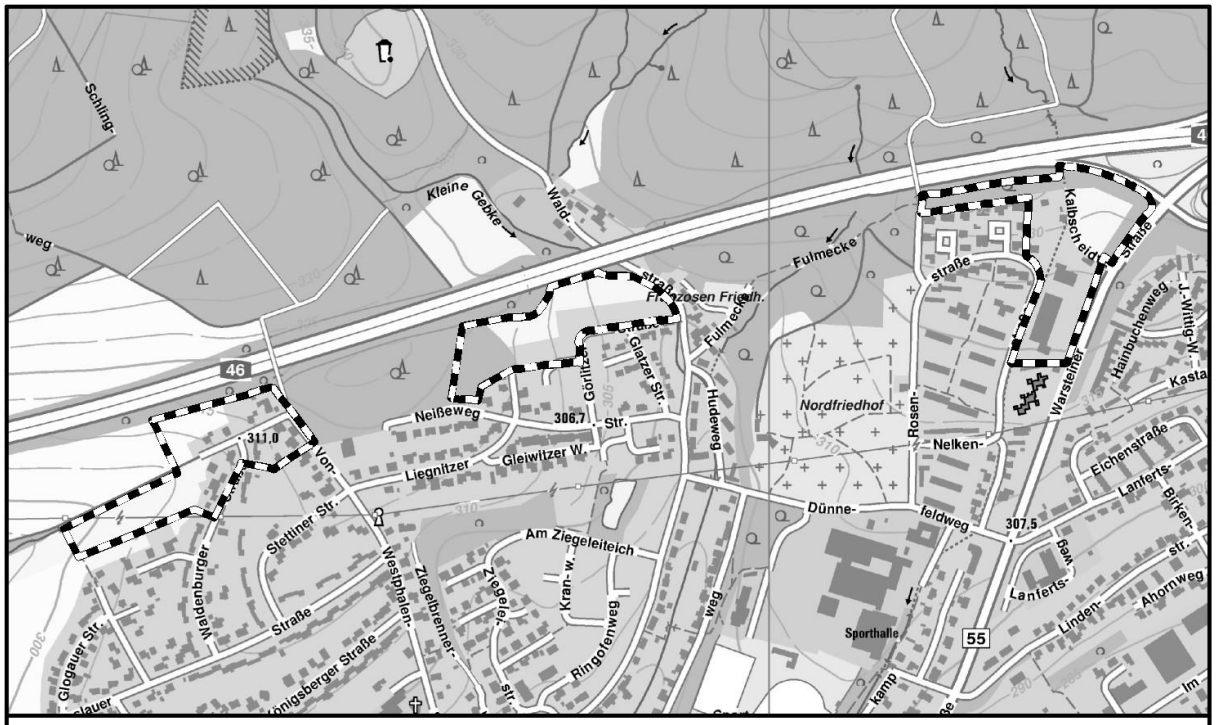


**Geltungsbereich der 83. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede**

Der 30.543 m² große Änderungsbereich 1 (in der Abbildung im Westen gelegen) umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Meschede-Stadt:

- Flur 3: 982 tlw. 1011 tlw., 1645, 2133, 2134, 2211 tlw., 2262, 2352 tlw., 2727, 2733, 2738,
- Flur 5: 83 tlw., 176, 237 tlw., 494 tlw., 495, 669, 670, 889, 997, 998.

Der 24.506 m² große Änderungsbereich 2 (mittig gelegen) umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Meschede-Stadt:

- Flur 2: 619, 620, 621, 622, 623, 624, 628, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 640 tlw., 642,
- Flur 3: 2693 tlw.

Der 35.072 m² große Änderungsbereich 3 (östlich gelegen) umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Meschede-Stadt:

- Flur 2: 30, 35, 36, 156, 158, 159, 197, 284, 448 tlw., 486, 548 tlw., 557, 573, 584, 585, 595, 596, 641,
- Flur 7: 2006, 2009, 2012, 2077, 2167 tlw., 2168 tlw., 2190.

Zielsetzung der Planung:
Zielsetzung der 83. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes ist die Anpassung der Darstellungen an die tatsächlich vorhandenen Nutzungen sowie die heutigen städtebaulichen Zielsetzungen. Insbesondere sollen nicht mehr benötigte Wohnbauflächenreserven zugunsten von Flächen für die Land- und Forstwirtschaft zurückgenommen und an anderer Stelle bestehende Wohnhäuser, die sich zum Teil im Außenbereich gemäß § 35 BauGB befinden, in die Wohnbauflächendarstellung einbezogen werden.

Planinhalte:
- Darstellung von Wohnbauflächen
- Darstellung eines Gewerbegebietes
- Darstellung von Flächen für die Forst- und Landwirtschaft
- Darstellung von öffentlichen und privaten Grünflächen
- Darstellung eines Lärmschutzwalles
- Darstellung einer Fläche für die Abwasserbeseitigung

Damit sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, wird der Entwurf der 83. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes im Bereich "Meschede-Nord" mit der zugehörigen Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

**Mittwoch, dem 22. Oktober 2025 bis**
**Freitag, dem 21. November 2025 einschließlich**

im Internet veröffentlicht.

Die veröffentlichten Unterlagen sind im Internetangebot der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter folgender Adresse abrufbar: www.meschede.de/bauleitplanverfahren/laufende-verfahren

Die Unterlagen sind auch über das zentrale Beteiligungsportal des Landes NRW zugänglich: www.beteiligung.nrw.de/portal/meschede/startseite

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3, 59872 Meschede (Erdgeschoss) öffentlich ausgelegt und können in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr**
**donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an beteiligung@meschede.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. Postweg, mündlich zur Niederschrift). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen zur 83. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes verfügbar sind:

| **Fachbeitrag** | **Primäres Schutzgut** | **Inhalt** |
|---|---|---|
| Begründung (Stand: September 2025) | Belange des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes | Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen des Bauleitplanes.<br><br>Allgemeine und zusammenfassende Beschreibung der umweltrelevanten Belange aus dem Umweltbericht und dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag.<br><br>Auseinandersetzung mit dem im Altlastenkataster des Hochsauerlandkreises eingetragenem Altstandort innerhalb des Änderungsbereiches 3. |
| Umweltbericht (Stand: September 2025) | Verschiedene Belange des Umweltschutzes, z.B.:<br>• Landschafts- und Naturschutz<br>• Schutzgüter: Mensch, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter<br>• Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen<br>• Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels | Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Auswirkungen auf die Umweltbelange unter Berücksichtigung einer Nullvariante und alternativer Planungsmöglichkeiten. |
| Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stand: September 2025) | Populationen und einzelne Individuen der Flora und Fauna im Plangebiet und der näheren Umgebung | Prüfung, ob im Zusammenhang mit der Planung artenschutzrechtliche Konflikte entstehen können.<br><br>Prüfung über die Vereinbarkeit der Planung mit den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen (Tötungs-, Zerstörungs-, Störungsverbot) und möglicher Ausnahmen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG.<br><br>Ergebnis: Die 83. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes löst unter Berücksichtigung der im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG aus. |

Nachfolgend aufgeführte Stellungnahmen mit wesentlichem Umweltbezug aus der **frühzeitigen Beteiligung** der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 09.04.2021 bis zum 10.05.2021 liegen vor. Seitens privater Einwender wurden keine Stellungnahmen mit wesentlichem Umweltbezug eingereicht.

| **Stellungnahme** | **Primäres Schutzgut** | **Inhalt** |
|---|---|---|
| Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW vom 07.04.2021 | Boden (landwirtschaftliche Nutzfläche)<br><br>Mensch (Lärm- und Geruchsimmissionen) | Keine Bedenken |
| Stellungnahme des Hochsauerlandkreises vom 30.04.2021<br><u>FD 45 – Wasserwirtschaft</u> | Wasser (Fließgewässer) | Hinweis, dass im Änderungsbereich 1 ein mind. 3,0 m breiter Streifen entlang des Gewässers „Galiläabach" gemessen ab Böschungsoberkante von jeglicher Bebauung, Lagerung und Nutzung freizuhalten ist (§ 31 LWG i.V.m. § 38 WHG).<br><br>Hinweis, dass im Änderungsbereich 3 das verrohrte Gewässer „Hohlwegsiepen" verläuft. |

Folgende Stellungnahmen mit wesentlichem Umweltbezug aus der **erneuten frühzeitigen Beteiligung** der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 07.04.2025 bis zum 12.05.2025 liegen vor:

| **Stellungnahme** | **Primäres Schutzgut** | **Inhalt** |
|---|---|---|
| Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde der Kreis- und Hochschulstadt Meschede vom 02.04.2025 | Kultur- und Sachgüter (Denkmalschutz) | Hinweis, dass sich direkt an den Änderungsbereich 1 angrenzend das Bodendenkmal B-10 „ehemaliges Kloster Galiläa" befindet und dass im näheren Umfeld des Klosters eine bisher noch nicht lokalisierte Wüstung existiert. |
| Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz NRW – Regionalforstamt Oberes Sauerland – vom 03.04.2025 | Boden, Pflanzen, Fläche (hier bezogen auf die forstwirtschaftlich genutzten Flächen im Änderungsbereich 2) | Keine Bedenken<br><br>Anregung, den Änderungsbereich 2 zu vergrößern und genehmigte Ersatzaufforstungsflächen mit einzubeziehen und entsprechend darzustellen. |
| Stellungnahme der LWL-Archäologie für Westfalen vom 08.04.2025 | Kultur- und Sachgüter (Denkmalschutz) | Keine Bedenken<br><br>Hinweis, dass eine Beteiligung erwünscht ist, wenn Neubauvorhaben innerhalb der dargestellten Wohnbauflächen geplant sind. |
| Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW vom 28.04.2025 | Boden (landwirtschaftliche Nutzfläche)<br><br>Mensch (Lärm- und Geruchsimmissionen) | Keine Bedenken |
| Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg – Abtl. 6 | Boden (Bergbau) | Hinweis, dass sich der Änderungsbereich 3 auf einem inzwi- |

| | | |
|---|---|---|
| Bergbau und Energie in Westfalen vom 30.04.2025 | | schen erloschenen Bergwerksfeld befindet und dass mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen ist. |
| Stellungnahme des Hochsauerlandkreises vom 02.05.2025<br>FD 38 – Rettungsdienst / Feuer- und Katastrophenschutz | Mensch | Hinweise zur Sicherstellung einer angemessenen Löschwasserversorgung. |
| Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Arnsberg vom 08.05.2025 | - | Hinweis, dass keine Anregungen zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung bestehen. |
| Stellungnahme des Ruhrverbandes vom 12.05.2025 | Wasser (Abwasserbeseitigung und Umgang mit Niederschlagswasser) | Hinweis, dass die Belange des Ruhrverbandes aus abwassertechnischer Sicht ausreichend berücksichtigt sind. |

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetztes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen zur 83. Flächennutzungsplanänderung ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 10.10.2025

Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

Christoph Weber